

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Maennel, Erich: Die Windmühle von Zietensaue [Kr. Kyritz, erbaut 1774].

## Die Windmühle von Zietensaue

An der südlichen Grenze des Kreises Kyritz liegt das Dorf Bartschendorf mit der Kolonie Zietensaue. Dort steht die alte Windmühle, die im Jahre 1774 von dem Müller Martin M i c h a aus Buchholz im Mecklenburgischen erbaut wurde.

Micha wurde in diesem Jahre von Friedrich II., neben anderen Kolonisten, angesetzt. Zu seiner Windmühle wurde ihm das Bauholz geliefert, den Bau selbst mußte er auf eigene Kosten ausführen. Auf dem Balkenbrett in der Mühle ist noch heute Jahr und Tag der Fertigstellung zu lesen. Zu seiner Windmühle bekam er noch 50 Morgen Bruchboden, die er roden und kultivieren mußte. Wohnhaus, Stall und Scheune wurden ihm fertiggebaut übergeben. Alles gerodete Stammholz mußte er an das königliche Forstamt abliefern, die Wurzelstöcke und Äste konnte er behalten als Brennholz und zur Anlage von Zäunen und Einfriedigungen. Um nun dem Müller Micha auch das nötige Mahlgut zu verschaffen, hatten die Kolonisten und Hopfengärtner zu Siegrothsbruch, zu Giesenhorst, zu Zietensaue, zu Bartschendorf und zu Michaelisbruch nur in der Mühle von Zietensaue mahlen zu lassen, oder, wie der Ausdruck lautete, sie waren als Mahlgäste für diese Mühle angewiesen. Der Erbzinsvertrag sieht vor, daß Micha für die Mühle zwei Freijahre und für das sogenannte Holländer Gut in Größe von 50 Magdeburger Morgen, das er gleichfalls bekam, und zwar von Trinitatis 1778 an gerechnet, für die Mühle und die Landwirtschaft 94 Taler, und zwar für die Mühle 74 Taler und für das sogenannte Holländer Gut 20 Taler zu zahlen hatte. Der Müller war verpflichtet, die ihm angewiesenen Mahlgäste „aufrichtig zu behandeln“ und nur die zulässige Metze zu nehmen, andernfalls er zur Verantwortung gezogen und bestraft worden wäre. Falls die angewiesenen Mahlgäste nicht zu seiner, sondern zu einer anderen Mühle gehen, würde gleichfalls eine Bestrafung derselben eintreten. „Das Bier und der Brandwein, so derselbe in seiner

Wirtschaft konsumiert, muß derselbe aus der hiesigen Amts-Brauerei und Brennerei (Dreetz) nehmen.“

Bei eintretenden Unglücksfällen mußte er den Schaden selbst tragen und konnte nicht einen Erlaß der Abgaben verlangen. Sollte durch Schadenfeuer ein Brand in der Mühle oder in seinen Wirtschaftsgebäuden entstehen, erhielt er nur das erforderliche Bauholz, alles übrige mußte er selbst bezahlen. Micha wurde außerdem verpflichtet, die ihm zugewiesenen Mahlgäste ordentlich zu behandeln, sein Grundstück in guten Stand zu setzen und den vorerwähnten Zins nach Ablauf der Frei-Jahre prompt abzuführen.

Heute steht die Mühle verlassen da, ohne Flügel und ohne Einrichtung, sie ist alt und morsch und wird bald ganz verschwinden. Nur das Balkenbrett und die Wetterfahne werden im Heimatmuseum Kyritz eine bleibende Stätte finden und Kunde geben von der Existenz der Zietensauer Windmühle.



Foto: Reinhard Sauer, Perleberg

*Februarsonne im Hagen, Perleberg*